



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 03.04.2023
Sitzungssaal

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2023
3.)	Friedhofsgebührensatzung des Marktes Kirchseeon Hier: Neuerlass für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2025
4.)	Kinderbetreuung beim Markt Kirchseeon Hier: Bedarfsanerkennung 30 weiterer Kindergartenplätze
5.)	Antrag auf Vorbescheid zur Änderung der Rekultivierung der "Kiesgrube Buch"
6.)	Bebauungsplan Nr. 96 "PV-Anlage Neukirchen" Hier: Abwägungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7.)	Flächennutzungsplan - 12. Änderung Hier: Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8.)	Bebauungsplans Nr. 1 "Hubertussiedlung" - 5. Änderung Hier: Satzungsbeschluss
9.)	Bebauungsplan Nr. 97 "Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße" Hier: Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
10.)	Bebauungsplan Nr. 94 "Östlich der katholischen Kirche" Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
11.)	Gemeinden Bruck und Moosach - Änderungen Flächennutzungsplan SO Windenergie Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
12.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Waldbahn / Flurstr.
13.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Fritz-Litzfelder-Str.
14.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Heinrich-Egger-Str.
15.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Ostring
16.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Wasserburger Straße
17.)	Kindergarten Dachsbau Hier: Sanierungsarbeiten - Beratung und Beschlussfassung
18.)	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. Hier: Mitgliedschaft des Marktes Kirchseeon
19.)	Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 Hier: Festsetzung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer
20.)	Kirchseeon App Hier: Informationsbericht und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
21.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Um 19.00 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Jan Paepow die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.04.2023.

Alle Marktgemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Das Ergebnis der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 21 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung

1.) Bürgerfragen

Diskussionsverlauf:

Aus der anwesenden Bürgerschaft verwies Hr. L. auf die in der Koloniestraße regelmäßig abgestellten Anhänger und Fahrzeuge und fragte nach der Möglichkeit, diese (zur Entschärfung der Parksituation) stattdessen auf der Stellplatzfläche im Bereich Karl-Birkmaier-Str./Theodor-Haagn-Straße abstellen zu lassen.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vorschlag und sagte, dass in dieser Thematik eine negative Entwicklung erkennbar sei und seitens der Verwaltung verschiedene Lösungsansätze erarbeitet werden, um Parken im öffentlichen Raum unattraktiv zu machen.

2.) **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2023**

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Protokoll vom 13.03.2023 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im RIS hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, weshalb das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 unvollständig im RIS hinterlegt wurde.

Die Verwaltung antwortete, dass dieses noch nicht final erstellt wurde.

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2023.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

3.) Friedhofsgebührensatzung des Marktes Kirchseeon Hier: Neuerlass für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2025

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig im Jahr 2018 für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 von der Kämmerei kalkuliert. Da Änderungen in den Grabarten vorgesehen waren, wurde der Kalkulationszeitraum nochmals um ein Jahr verlängert. Die neue Kalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 wurde ebenfalls von der Kämmerei durchgeführt. Die neuen Grabarten wurden dabei berücksichtigt.

In der letzten Beratung 2018 war eine stufenweise Anhebung des Deckungsgrades geplant. Demnach sollte bei der aktuellen Kalkulation ein Deckungsgrad von 75 bis 80% angestrebt werden. Da durch verschiedene Gründe die Grabgebühren bei gleichbleibendem Deckungsgrad knapp verdoppelt würden, empfiehlt die Verwaltung eine Beibehaltung des Deckungsgrades von 70%.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass immer höhere Kosten auf immer weniger Nutzer verteilt werden müssen. Gründe hierfür sind zum einen die immer beliebter werdenden günstigeren Urnennischen sowie auch die Konkurrenz durch den deutlich günstigeren Pfarrfriedhof, der ja zwischenzeitlich auch Urnennischen im Angebot hat. Dem gegenüber stehen steigende Kosten in allen Bereichen.

Im Bereich der Leichenhalle ist im vergangenen Kalkulationszeitraum das größte Defizit zu verzeichnen. Hier wurde zuletzt ein Deckungsgrad von 20% beschlossen. Eine Beibehaltung des Deckungsgrades von 20% würde hier einen Gebührenanstieg von rund 43% bedeuten. Die Verwaltung würde einen neuen Deckungsgrad von 25% vorschlagen. Hier läge der Gebührenanstieg bei 78%.

Haushaltsauswirkungen:

Verringerung des Defizits gemäß des Deckungsgrades.

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat ohne weitere Wortmeldung nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die neue Friedhofsgebührensatzung der Marktgemeinde Kirchseeon, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

4.)

**Kinderbetreuung beim Markt Kirchseeon
Hier: Bedarfsanerkennung 30 weiterer Kindergartenplätze**

Sachverhalt:

Laut Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG sind diejenigen Plätze in Kindertageseinrichtungen von einer Gemeinde als bedarfsnotwendig anzuerkennen, die für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind. Zur Sicherung eines zahlenmäßig ausreichenden und hinreichend pluralen Angebots sind die anerkannten Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bedarfsnotwendig.

Auf Grund des starken Zuzugs ist der Bedarf weiterhin gestiegen. Die Anzahl der Schulrückstellungen erschwert die Lage zusätzlich, da weniger Plätze im Kindergarten frei werden.

In den letzten 5 Jahren sind 39 Kinder im Altern zwischen 0 und 6 Jahren mehr im Ort. Die Wegzüge haben dies nicht mehr ausgeglichen.

Trotz größter Bemühungen ist der Markt Kirchseeon nicht mehr in der Lage, den enorm gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen im Gemeindegebiet zu decken.

Um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, hat der Markt Kirchseeon die Möglichkeit, auf dem Gebiet St. Zeno Räume für eine weitere Einrichtung anzumieten, die derzeit als Übergangslösung bereits genutzt werden.

Als Träger konnte die Stiftung St. Zeno gewonnen werden.

Haushaltsauswirkungen:

Je Gruppe ist für den Markt Kirchseeon, je nach Unterbringung der Gruppe, mit Mehrkosten i.H.v. ca. 50.000 € zu rechnen.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fragte ein Gemeinderatsmitglied nach, ob derzeit alle Gruppen in den Kindergärten betreut werden können. Zuletzt kam es bekanntlich vor, dass einzelnen Gruppe aufgrund der Personalsituation vorübergehend geschlossen werden mussten.

Der Vorsitzende verneinte dies. Er ergänzte, dass das aktuelle Platzangebot nicht ausreiche, um die Anmelde-liste zum September 2023 zu decken. Demzufolge müsste der Zusatzbedarf beschlussmäßig durch den Marktgemeinderat anerkannt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied wollte wissen, ob mit der Anerkennung des Zusatzbedarf gleichzeitig die Schaffung einer Kindergartengruppe zur Abstimmung gestellt werde. Weiter bat sie um Informationen zu den erwarteten Kosten.

Der Vorsitzende antwortete, dass sich die Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000,00 € aufgrund der Anmietung und sonstigen Kosten für die Räumlichkeiten ergeben. Die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe wäre über den Beschluss nicht abgedeckt.

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anerkennung des Bedarfs von 30 weiteren Kindergartenplätzen im Markt Kirchseeon.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.) Antrag auf Vorbescheid zur Änderung der Rekultivierung der "Kiesgrube Buch"
--

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.02.2023 wurde der Markt Kirchseeon zur Abgabe einer Stellungnahme zu einem Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 Bayerische Bauordnung (BayBO) zur Änderung der Rekultivierung der „Kiesgrube Buch“ aufgefordert.

Mit Antrag auf Vorbescheid kann ein Antragssteller vor dem Einreichen eines Bauantrages zu einem Bauvorhaben einzelne Fragen stellen. Für diese Fragen ist durch die Genehmigungsbehörde ein Vorbescheid zu erteilen. Ein Vorbescheid hat in der Regel drei Jahre Gültigkeit und kann auf Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Der Fragenkatalog im vorliegenden Vorbescheidsantrag stellt sich wie folgt dar:

1. Ist die Tektur der Rekultivierung (ggü. dem genehmigten Plan von 2017) in Form des beiliegenden Plans inkl. dort enthaltender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zulässig?
2. Wird mit dem beiliegenden Rekultivierungskonzept der notwendige Ausgleich gem. §§ 13, 4 BNatSchG erbracht?

Im Norden von der Kiesgrube soll künftig das Abbaugelände erweitert werden. Die Erweiterung wird gesondert beantragt. In diesem Zuge fordert der Eigentümer/Landwirt jedoch im Tauschverhältnis 2:1 eine 6,4 ha große Fläche im Bereich der jetzigen Grube. Daher wird eine Tektur für den zuletzt im Jahr 2017 geänderten Rekultivierungsplan erforderlich. Der vollständige Erläuterungsbericht zum Antrag liegt bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur vorliegenden Planung ist grundsätzlich festzustellen, dass es aufgrund der „Landwirtschaftlichen Tauschflächen“ zu weniger Kompensation in Form von Mischwaldflächen kommt. Der Antragsteller hat daher eine „Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung“ vorgenommen. Demnach soll der Ausgleich und der Eingriff sich in der Waage halten. Die Überprüfung gem. §§ 13, 14 BNatSchG obliegt dem Landratsamt.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen sog. Konzentrationsflächenplanungen, welche die Zulässigkeit von Abbauvorhaben auf, die innerhalb der Konzentrationszonen beschränken und schließen alle übrigen für die Rohstoffgewinnung aus. Sämtliche Flächen, auch die geplante Erweiterungsfläche nach Norden, liegen in einem regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiet und werden daher auch als Konzentrationszone darzustellen sein. Nicht Gegenstand der Konzentrationsflächenplanung ist die Rekultivierungsplanung. Diese wird im Genehmigungsverfahren geregelt. Das aktuelle Vorhaben der Münchner Kies Union berührt daher nicht die Konzentrationsflächenplanung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, insgesamt eine positive Stellungnahme abzugeben.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung fragte ein Gemeinderatsmitglied nach, wie die Erweiterung der Abbauflächen privatrechtlich mit den betroffenen Eigentümern abgewickelt werde.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Eigentumsverhältnisse und etwaige Tauschgeschäfte nicht Gegenstand der bauplanungsrechtlichen Prüfung seien. Weiter fragte sie nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Besichtigung der Kiesgrube mit dem Marktgemeinderat.

Der Vorsitzende sicherte zu, diesbezüglich bei der Münchner Kiesunion anzufragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorbescheidsantrag zur Änderung der Rekultivierung der "Kiesgrube Buch", in der vorgelegten Fassung vom 07.12.2022 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

6.) Bebauungsplan Nr. 96 "PV-Anlage Neukirchen" Hier: Abwägungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 wurde eingeleitet mit Aufstellungsbeschluss vom 20. Juli 2022, welcher am 29.07.2022 bekannt gemacht wurde. Aufgestellt wird ein qualifizierter Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, rot gekennzeichnet dargestellt

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2022 wurde vom Marktgemeinderat am 12.12.2022 gebilligt. In der Zeit vom 15.12.2022 bis 26.01.2023 erfolgte die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele u. Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB): Ausgelegt wurden der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung i.d.F. vom 12.12.2022, der Umweltbericht i.d.F. vom 25.11.2022, die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) i.d.F. vom 28.11.2022 sowie der Bestandsplan-Umweltbericht i.d.F. vom 28.11.2022. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Haushaltsauswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme Mittel i.H.v. 600.000 € eingestellt und noch verfügbar. (8103.96010)

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

1. Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Kenntnis und beschließt die Behandlung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorstehend vorgeschlagen.
2. Die beauftragten Planer werden gebeten, die Planung nach Maßgabe der vorstehenden Beschlüsse zu überarbeiten und zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der überarbeiteten Planung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

7.) Flächennutzungsplan - 12. Änderung Hier: Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde eingeleitet mit Aufstellungsbeschluss vom 20. Juli 2022, die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt am 29.07.2022.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 für das Gebiet „PV-Anlage Neukirchen“ durchgeführt. Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Umgriff der 12. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das bislang landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 677 der Gemarkung Kirchseeon und ist im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, rot dargestellt

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2022 wurde vom Marktgemeinderat am 12.12.2022 gebilligt. In der Zeit vom 15.12.2022 bis 26.01.2023 erfolgte die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele u. Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB): Ausgelegt wurden der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung i.d.F. vom 12.12.2022, der Umweltbericht i.d.F. vom 06.12.2022, die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) i.d.F. vom 28.11.2022 sowie der Bestandsplan-Umweltbericht i.d.F. vom 28.11.2022. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

1. Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Kenntnis und beschließt die Behandlung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorstehend vorgeschlagen.
2. Die beauftragten Planer werden gebeten, die Planung nach Maßgabe der vorstehenden Beschlüsse zu überarbeiten und zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der überarbeiteten Planung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

8.)	Bebauungsplans Nr. 1 "Hubertussiedlung" - 5. Änderung Hier: Satzungsbeschluss
------------	--

Sachverhalt:

Am 25.04.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hubertussiedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 239/39.

Am 09.01.2023 wurde durch den Gemeinderat der Billigungsbeschluss gefasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

A) Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

B) Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind insgesamt 24 Stellungnahmen eingegangen.

1	Regierung von Oberbayern	23.01.2023	Keine Einwände
2	Regionaler Planungsverband München	27.02.2023	Keine Einwände
3	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.02.2023	Keine Einwände, Hinweise
4a	Landratsamt Ebersberg – Bauamt	23.03.2023	Einwände
4b	Landratsamt Ebersberg - Immissionsschutz	09.02.2023	Keine Einwände, Hinweise
4c	Landratsamt Ebersberg – Abfallrecht	07.02.2023	keine Einwände
4d	Landratsamt Ebersberg – Untere Naturschutzbehörde		keine Stellungnahme
4e	Landratsamt Ebersberg - Brandschutzdienststelle		keine Stellungnahme
4f	Landratsamt Ebersberg - Gesundheitsamt	23.02.2023	Keine Einwände, Hinweise
5	Kreisheimatpfleger		keine Stellungnahme
6	Bayerisches Landesamt für Umwelt	23.02.2023	Keine Einwände
7	Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern		keine Stellungnahme
8	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		keine Stellungnahme
9	Bayerischer Bauernverband		keine Stellungnahme

10	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	02.03.2023	keine Einwände
11	Bayerische Staatsforsten	24.01.2023	keine Einwände
12	Bayernwerk Netz GmbH	23.01.2023	Keine Einwände
13	Bayernwerk AG		keine Stellungnahme
14	Eberwerk GmbH & Co.KG		keine Stellungnahme
15	E.ON Netz GmbH		keine Stellungnahme
16	Energie Südbayern		keine Stellungnahme
17	Energienetze Bayern GmbH & Co.KG	15.02.2023	keine Einwände
18	Vermessungsamt Ebersberg		keine Stellungnahme
19	Bund Naturschutz Bayern e.V.	24.01.2023	keine Einwände
20	Landesbund für Vogelschutz	02.03.2023	keine Einwände, Hinweise
21	Deutsche Bahn AG	25.01.2023	Keine Einwände, Hinweise
22	Eisenbahn Bundesamt München		Keine Stellungnahme
23	Eisenbahn Bundesamt Nürnberg		Keine Stellungnahme
24	Vodafone GmbH	06.03.2023	Keine Einwände
25	gKu VE München Ost	28.02.2023	Keine Einwände Hinweise
26	Polizeiinspektion Ebersberg	23.01.2023	Keine Einwände
27	IHK-Handwerkskammer für München und Oberbayern	02.02.2023	Keine Einwände
28	HWK- Handwerkskammer für München und Oberbayern		Keine Einwände
29	Kreisbrandinspektion Ebersberg		keine Stellungnahme
30	Kreishandwerkerschaft Ebersberg		keine Stellungnahme
31	Deutsche Post		keine Stellungnahme
32	Deutsche Telekom AG		keine Stellungnahme
33	Deutsche Telekom Technik GmbH		keine Stellungnahme
34	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	02.02.2023	Keine Einwände, Hinweise
35	Gemeinde Moosach	20.01.2023	Keine Einwände

36	Gemeinde Bruck	20.01.2023	Keine Einwände
37	Gemeinde Zorneding	30.01.2023	keine Einwände
38	Stadt Ebersberg	20.01.2023	keine Einwände
39	Freiwillige Feuerwehr Markt Kirchseeon		keine Stellungnahme
40	Freiwillige Feuerwehr Kirchseeon Dorf		keine Stellungnahme
41	Freiwillige Feuerwehr Eglharting	31.01.2023	keine Einwände
42	Wasserwerk Kirchseeon	23.01.2023	keine Einwände

Stellungnahmen ohne Einwendungen, Anregungen, Hinweise oder Bedenken:

1	Regierung von Oberbayern	23.01.2023	Keine Einwände
2	Regionaler Planungsverband München	27.02.2023	Keine Einwände
4c	Landratsamt Ebersberg – Abfallrecht	07.02.2023	keine Einwände
4d	Landratsamt Ebersberg – Untere Naturschutzbehörde		keine Stellungnahme
4e	Landratsamt Ebersberg - Brandschutzdienststelle		keine Stellungnahme
5	Kreisheimatpfleger		keine Stellungnahme
6	Bayerisches Landesamt für Umwelt	23.02.2023	Keine Einwände
7	Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern		keine Stellungnahme
8	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		keine Stellungnahme
9	Bayerischer Bauernverband		keine Stellungnahme
10	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	02.03.2023	keine Einwände
11	Bayerische Staatsforsten	24.01.2023	keine Einwände
12	Bayernwerk Netz GmbH	23.01.2023	Keine Einwände
13	Bayernwerk AG		keine Stellungnahme
14	Eberwerk GmbH & Co.KG		keine Stellungnahme
15	E.ON Netz GmbH		keine Stellungnahme
16	Energie Südbayern		keine Stellungnahme
17	Energienetze Bayern GmbH & Co.KG	15.02.2023	keine Einwände

18	Vermessungsamt Ebersberg		keine Stellungnahme
19	Bund Naturschutz Bayern e.V.	24.01.2023	keine Einwände
22	Eisenbahn Bundesamt München		Keine Stellungnahme
23	Eisenbahn Bundesamt Nürnberg		Keine Stellungnahme
24	Vodafone GmbH	06.03.2023	Keine Einwände
26	Polizeiinspektion Ebersberg	23.01.2023	Keine Einwände
27	IHK-Handwerkskammer für München und Oberbayern	02.02.2023	Keine Einwände
28	HWK- Handwerkskammer für München und Oberbayern		Keine Einwände
29	Kreisbrandinspektion Ebersberg		keine Stellungnahme
30	Kreishandwerkerschaft Ebersberg		keine Stellungnahme
31	Deutsche Post		keine Stellungnahme
32	Deutsche Telekom AG		keine Stellungnahme
33	Deutsche Telekom Technik GmbH		keine Stellungnahme
35	Gemeinde Moosach	20.01.2023	Keine Einwände
36	Gemeinde Bruck	20.01.2023	Keine Einwände
37	Gemeinde Zorneding		keine Stellungnahme
38	Stadt Ebersberg	20.01.2023	keine Einwände
39	Freiwillige Feuerwehr Markt Kirchseeon		keine Stellungnahme
40	Freiwillige Feuerwehr Kirchseeon Dorf		keine Stellungnahme
41	Freiwillige Feuerwehr Eglharting	31.01.2023	keine Einwände
42	Wasserwerk Kirchseeon	23.01.2023	keine Einwände

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis. Der Marktgemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.

Der Marktgemeinderat beauftragt den Planfertiger, die beschlossenen redaktionellen Änderungen / Ergänzungen in die Satzung mit Begründung einzuarbeiten.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Hubertussiedlung Eglharting“, 5.Änderung in der Fassung vom 03.04.2023 einschließlich Begründung wird gemäß § 10 Abs. 21 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 20 JA Stimmen : 4 NEIN Stimmen

9.) Bebauungsplan Nr. 97 "Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße" Hier: Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon hat in der Sitzung vom 29.08.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 für das Gebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 für das Gebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 97 für das Gebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße“ mit Begründung i.d.F. vom 12.12.2022 sowie die Vorhaben- und Erschließungsplanung i.d.F. vom 30.11.2022 wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2022 gebilligt. In der Zeit vom 15.12.2022 bis 26.01.2023 erfolgte die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch). Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 für das Gebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße“ umfasst die in der Gemarkung Kirchseeon liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 263/69, 263/70 und 263/71.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

1. Der Marktgemeinderat nimmt von dem geänderten und ergänzten Vorhabens- und Erschließungsplan Stand 03.04.23 Kenntnis und billigt diesen.

2. Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis und beschließt die Behandlung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorstehend vorgeschlagen.

3. Das beauftragte Architekturbüro wird gebeten, die Planung nach Maßgabe der vorstehenden Beschlüsse zu überarbeiten und die Entwurfsbegründung entsprechend zu ergänzen. Die Unterlagen erhalten das Fassungsdatum 03.04.2023.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der überarbeiteten Planung die öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

10.)

Bebauungsplan Nr. 94 "Östlich der katholischen Kirche"
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 04.04.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 „Östlich der katholischen Kirche“ gemäß § 13 a BauGB gefasst, um eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der in dem Aufstellungsbeschluss aufgeführten städtebaulichen Zielvorstellungen, dem Erlass der Veränderungssperre sowie der in dem Beschluss zum Vorbescheid vom 07.06.2022 aufgeführten Sachverhalt wurde nun der Bebauungsplanentwurf mit Begründung erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet wird gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet planungsrechtlich gesichert.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt von der Hochriesstraße aus, die in dem gegenständlichen Bereich als Stichstraße ausgebildet ist.

Aufgrund der Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde nur der östliche Bereich des Baugrundstücks überplant. In den westlichen Grundstücksbereich, ein nach Westen abfallender Hang mit umfangreichem Baum- und Gehölzbestand, wird nicht eingegriffen. Somit kann auch von der Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – saP - abgesehen werden. Dieser Bereich wird durch entsprechende grünordnerische Regelungen gesichert. Die übrigen grünordnerischen Festsetzungen gewährleisten eine gute Eingrünung des Plangebietes.

Im östlichen Grundstücksbereich sind zwei Baukörper in Nord-Süd-Richtung geplant, die jeweils eine Grundfläche von 180 m² für den Hauptbaukörper aufweisen. Als Bauweise wird ein Hausgruppe (Dreispänner) oder Einzelhausbebauung, jeweils mit 3 Wohnungen festgelegt.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundfläche für den Hauptbaukörper, durch die Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO und die Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO sowie durch die zulässige Wandhöhe von 6,50 m geregelt. Diese Regelungen ermöglichen einen Baukörper mit 2 Geschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss.

Der gesamte Parkverkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht. Besucherstellplätze können oberirdisch angeordnet werden. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist gemäß der Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Kirchseeon nachzuweisen.

Die Geltung der Abstandsflächensatzung der Marktgemeinde Kirchseeon wird angeordnet. Durch die städtebaulich verträgliche Nachverdichtung wird ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in einem bestehenden Siedlungsquartier geleistet. Zudem werden in besonderem Maße einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung im Sinne des § 1 a BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) Rechnung getragen und durch die geplante Nachverdichtung in einem bestehenden Siedlungsquartier der Siedlungsflächenverbrauch im Außenbereich reduziert.

Haushaltsauswirkungen:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt (6100.65510) eingestellt und noch verfügbar

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.03.2023 nebst Begründung wird gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß Beschluss vom 04.04.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Bei der Auslegung ist auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB hinzuweisen; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

11.)	Gemeinden Bruck und Moosach - Änderungen Flächennutzungsplan SO Windenergie Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
-------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Bruck hat in seiner Sitzung vom 07.06.2022 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Taglaching und Fürmoosen beschlossen. Die Änderung wird als gemeinsame Teilflächennutzungsplanänderung gem. § 204 BauGB mit der Gemeinde Moosach durchgeführt. Entsprechend hat der Gemeinderat Moosach in seiner Sitzung vom 24.05.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Taglaching und Fürmoosen beschlossen. Die Änderung wird als gemeinsame Teilflächennutzungsplanänderung gem. § 204 BauGB mit der Gemeinde Bruck durchgeführt.

Die Marktgemeinde Kirchseeon wurde mit Schreiben vom 15.03.2023 der Gemeinde Bruck und Schreiben vom 15.03.2023 der Gemeinde Moosach aufgefordert, bis zum 21.04.2023 eine Stellungnahme zu den gebilligten Planunterlagen vom 31.01.2023 abzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen (Planentwurf mit Begründung und Entwurf des Umweltberichts, saP, Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz und Schattenwurf durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH aus Bayreuth, Brandschutznachweis durch Steinhofer Ingenieure GmbH) wird seitens der Verwaltung festgestellt, dass

- im Rahmen der Aufstellung der Entwurfsplanung Untersuchungen zum Schall - immissionsschutz und Schattenwurf durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH aus Bayreuth im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vorliegen. Betrachtet wurden hierbei auch die nächstgelegenen Immissionsorte in Kirchseeon (Moos und Am Dachsberg). Die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm und die reduzierten Immissionsrichtwerte für die maßgebende Nachtzeit werden deutlich unterschritten. Die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer durch den Betrieb der Windkraftanlage wurde mit 0,00 Stunden pro Jahr ermittelt -ist also nicht evident;
- dass im Rahmen der Aufstellung der Entwurfsplanung der Umweltbericht sowie die Begründung ergänzt wurde: Beeinträchtigungen für Natur- und Landschaft liegen nicht vor bzw. können minimiert und kompensiert werden. Der Regionale Grünzug "Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald" wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt;
- dass der Landkreis Ebersberg sich mit Beschluss des Kreistages vom 27.04.2015 das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen Energieträgern zu sein. Diesem Ziel hat der Marktgemeinderat Kirchseeon beigepflichtet: Mit einstimmigem Beschluss vom 15.07.2019 hat sich die Marktgemeinde als Bestandteil der „Klimaschutzregion Ebersberg“ erklärt. Die Marktgemeinde beteiligt sich an der Umsetzung des „Meilensteinplans“. Entsprechende Maßnahmen zum Einsatz alternativer Energien der Nachbargemeinden werden positiv betrachtet.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

1. Der Marktgemeinderat billigt die Stellungnahme der Verwaltung und stimmt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruck und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moosach zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Marktgemeinderats den Gemeinden Bruck und Moosach innerhalb der gesetzten Frist (21.04.2023) mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 1 NEIN Stimmen

12.) Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Waldbahn / Flurstr.

Sachverhalt:

Im Bereich der Waldbahn – Flurstraße kommt es immer wieder zu Überflutungen von privaten Wohngebäuden. Durch die Verwaltung wurde das Büro Gruber – Buchecker mit der Überplanung des genannten Bereiches beauftragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im gemeinsamen Termin mit Herrn Waldleitner am 19.12.2022 wurde festgestellt, dass die Waldbahn komplett bis zur Koloniestraße ausgebaut werden muss. Dazu wird der Bestand zurückgebaut. Ein Großteil der Einfassungen wird ausgebaut und entsorgt. Der Boden wird ausgekoffert und neu aufgekiest, bestehende Straßensinkkästen werden ausgebaut und an neuer Stelle wieder eingebaut. Die größte Änderung ist die Aufweitung der Fahrbahn im Einmündungsbereich der B 304. Dort verfügt die Gemeinde Kirchseeon über große Flächen, so dass die Fahrbahn aufgeweitet und für die Zufahrt von Schulbussen und LKW's besser geeignet ist.

Die Einzugsflächen werden überrechnet, die Ableitung zu Sedimentationsschächten und die Größe der Sickerrigolen für die Versickerung der Oberflächenwässer werden berechnet und die Größe bzw. Länge der Rigolen durch ein Büro in Abhängigkeit vom kf-Wert bemessen und berechnet. Im Bereich der Flurstraße wird ein neuen Straßensinkkasten eingebaut, um die beiden Doppelhäuser gegen überschießendes Oberflächenwasser zu schützen.

Der Erläuterungsbericht, der Planentwurf und die Kostenschätzung sind im Anhang beigefügt. Es fanden mehrere Abstimmungen vor Ort statt. Hr. Waldleitner hat seine Erkenntnisse aus den letzten Jahren in die Planung mit einfließen lassen.

Haushaltsauswirkungen:

Haushaltsmittel i.H.v. ca. 30.000 € für Planungskosten sind im Haushalt (6300.95000) vorhanden.

Umweltauswirkungen:

Entweder vor oder gleich nach dem Rückbau der Asphaltdecke muss ein Gutachten zeigen, ob im Asphalt teerpechhaltige Bestandteile enthalten sind. Die Baukosten werden erheblich beeinflusst durch das Vorhandensein von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen. Noch in der Planungs- oder Ausschreibungsphase sollte ein Baugrundgutachten solche Fragen im Vorfeld beantworten. Damit herrscht mehr Planungs- und Kostensicherheit.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden bat ein Gemeinderatsmitglied um Auskunft, ob in diesem Zusammenhang die Entwässerungspflicht der privaten Haushalte geprüft wurde.

Die Verwaltung bestätigte dies.

Nach anschließender Beratung kam das Gremium überein, die Planungsleistungen für die Maßnahmen in der Waldbahn/Flurstr. noch nicht im laufenden Haushaltsjahr umzusetzen. Begründet wurde diese mit einem ausstehenden Verkehrsgutachten, das u. a. den Bereich besonders beleuchtet.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entscheidung für den Bereich Waldbahn/Flurstr. zunächst zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

13.) Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Fritz-Litzfelder-Str.
--

Sachverhalt:

Sinkkasten und Sickerschacht in der Straße funktionieren nicht. Ein Umbau ist notwendig. Es kommt immer wieder zu Überflutungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wurde das Büro Gruber – Buchecker mit der Überplanung des genannten Bereiches beauftragt.

Der Erläuterungsbericht, der Planentwurf und die Kostenschätzung sind im Anhang beigefügt. Es fanden mehrere Abstimmungen vor Ort statt. Hr. Waldleitner hat seine Erkenntnisse aus den letzten Jahren in die Planung mit einfließen lassen.

Haushaltsauswirkungen:

Haushaltsmittel i.H.v. knapp 14.000 € sind im Haushalt (6300.95000) vorhanden.

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Bauarbeiten entsprechend auszuschreiben und an den Kostengünstigsten zu vergeben.

Sollte das Ergebnis der Ausschreibung um 10% höher als die Kostenschätzung sein, wird die Verwaltung den Gemeinderat nochmals informieren.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

14.) Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Heinrich-Egger-Str.
--

Sachverhalt:

Ein Sickerschacht in Heinrich – Egger – Str. funktioniert nicht mehr richtig. Auch hier kommt es regelmäßig bei Regen zu Überflutungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wurde das Büro Gruber – Buchecker mit der Überplanung des genannten Bereiches beauftragt.

Der Erläuterungsbericht, der Planentwurf und die Kostenschätzung sind im Anhang beigefügt. Es fanden mehrere Abstimmungen vor Ort statt. Hr. Waldleitner hat seine Erkenntnisse aus den letzten Jahren in die Planung mit einfließen lassen.

Haushaltsauswirkungen:

Haushaltsmittel i.H.v. knapp 14.000 € sind im Haushalt (6300.95000) vorhanden.

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Bauarbeiten entsprechend auszuschreiben und an den Kostengünstigsten zu vergeben.

Sollte das Ergebnis der Ausschreibung um 10% höher als die Kostenschätzung sein, wird die Verwaltung den Gemeinderat nochmals informieren.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

15.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Ostring
-------------	--

Sachverhalt:

Die derzeitige Situation an der Tiefgaragenzufahrt ist so, dass bei Starkregen wiederholt Wasser über die Fahrbahnkante in die nördlich gelegene Tiefgaragenabfahrt läuft. An der Abgrenzung zwischen Straße und Abfahrt befindet sich eine marode Randeinfassung, welche das Oberflächenwasser auffangen und ableiten soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wurde das Büro Gruber – Buchecker mit der Überplanung des genannten Bereiches beauftragt.

Der Erläuterungsbericht, der Planentwurf und die Kostenschätzung sind im Anhang beigefügt. Es fanden mehrere Abstimmungen vor Ort statt. Hr. Waldleitner hat seine Erkenntnisse aus den letzten Jahren in die Planung mit einfließen lassen.

Haushaltsauswirkungen:

Haushaltsmittel i.H.v. knapp 38.000 € sind im Haushalt (6300.95000) vorhanden.

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Bauarbeiten entsprechend auszuschreiben und an den Kostengünstigsten zu vergeben. Sollte das Ergebnis der Ausschreibung um 10% höher als die Kostenschätzung sein, wird die Verwaltung den Gemeinderat nochmals informieren.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

16.)	Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung Hier: Wasserburger Straße
-------------	--

Sachverhalt:

Im Bereich der Wasserburger Straße Höhe Nummer 63 kommt es immer wieder zu Überflutungen von privatem Grund. Ursache ist die nicht ausreichend vorhandene Aufkantung, welche die Überflutung verhindert. Das Wasser, welches in dem Bereich vom öffentlichen Grund kommt, kann ungehindert auf den privaten Grund fließen und verursacht Schäden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wurde das Büro Gruber – Buchecker mit der Überplanung des genannten Bereiches beauftragt.

Der Erläuterungsbericht, der Planentwurf und die Kostenschätzung sind im Anhang beigefügt. Es fanden mehrere Abstimmungen vor Ort statt. Hr. Waldleitner hat seine Erkenntnisse aus den letzten Jahren in die Planung mit einfließen lassen.

Haushaltsauswirkungen:

Haushaltsmittel i.H.v. gut 44.000 € sind im Haushalt (6300.95000) vorhanden.

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Bauarbeiten entsprechend auszuschreiben und an den Kostengünstigsten zu vergeben.

Sollte das Ergebnis der Ausschreibung um 10% höher als die Kostenschätzung sein, wird die Verwaltung den Gemeinderat nochmals informieren.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

17.)

Kindergarten Dachsbau

Hier: Sanierungsarbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Kindergarten Dachsbau sind für die Sommerferien im Erdgeschoss verschiedene Sanierungsarbeiten geplant. Der Kindergarten schließt zur Ausführung der Arbeiten dieses Jahr in den Sommerferien die Einrichtung für 4 Wochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Kindergarten Dachsbau wurde der Fliesenaustausch im EG für die Sommerferien 2023 bereits beschlossen. Der Nettoangebotspreis dafür beträgt 53.470,36 € und brutto 63.629,73 €. Die Maßnahme wurde dringend beschlossen, da es in dem Kindergarten ein Problem mit Silberfischen gibt.

In den angrenzenden Räumen: Küche, Sanitärräume und Lager sind die Fliesen ebenfalls auszutauschen.

Damit die Fliesen entfernt und neu verlegt werden können sind folgende weitere Maßnahmen erforderlich:

Küche: Die Küchenunterschranke müssen aus- und anschließend wieder eingebaut werden. Die Arbeitsplatte muss dabei erneuert werden.

Kindertoilette: Die Kindertoilette ist in die Jahre gekommen. Neue Sanitärrennwände und ein neuer Waschtisch sollen eingebaut werden. Die Umsetzung bietet sich jetzt an, da die Trennwände für die Fliesenarbeiten sowieso ausgebaut werden müssen.

Für die Fliesenverlegung sind noch Sanitärarbeiten erforderlich. Demontage der WC's und anschließende Wiedermontag, sowie Anpassungsarbeiten für den neuen Waschtisches. Dafür liegt noch kein Angebot vor.

Es ist noch zu klären, ob während der Fliesenarbeiten noch eine Behandlung durch den Schädlingsbekämpfer (wg. der Silberfische) erforderlich ist.

Kosten (brutto):

Fliesen: (bereits beauftragt) 63.629,73 €

Schreiner: Angebot: 7.009,10 €

Sanitärrennwände: liegen bei ca. 6.000,00-7.000,00 €

Waschtisch: liegt bei ca. 2.500,00 € ohne Anpassung der Sanitärleitungen

Haushaltsauswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind Haushaltsreste aus Vorjahren i.H.v. 50.000 € für diese Maßnahme vorgesehen (4642.50000 UK1). Der Haushaltsansatz wird damit um rund 30.000 € überschritten. Dieser Betrag muss durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen ausgeglichen werden.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung fasste der Marktgemeinderat ohne weitere Wortmeldung einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat stimmt den geplanten Sanierungsarbeiten am Kindergarten Dachsbau zu und beauftragt die Verwaltung zur Vergabe der für die Maßnahme erforderlichen Aufträge.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

18.)

**Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.
Hier: Mitgliedschaft des Marktes Kirchseeon**

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) hat sich mit Hilfe der Landesregierung im Jahr 2012 aus ursprünglich 38 bayerischen Kommunen heraus gegründet. Seither wird sie finanziell und fachlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt. Inzwischen lebt fast die Hälfte der bayerischen Bevölkerung in AGFK Bayern-Mitgliedkommunen. Im Landkreis Ebersberg wurde der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ dem Landkreis selbst und der Gemeinde Poing verliehen. Die Gemeinden Vaterstetten und Markt Schwaben wurden auch bereits als vorläufige Mitglieder aufgenommen.

Die AGFK Bayern setzt sich für die Verankerung der Radverkehrsförderung als wichtiger Bestandteil für eine zukunfts- und umweltfreundliche Nahmobilität ein. Ihre zentralen Ziele sind dabei die Förderung der Radkultur, die Verbesserung der Sicherheit und die Stärkung der Infrastruktur für Radfahrer, die Vernetzung bayerischer Kommunen zu Radverkehrsaktivitäten untereinander und natürlich der Umweltschutz.

Die Mitgliedschaft ist ein Bekenntnis zu einer aktiven Mitarbeit an der Verwirklichung der Vereinsziele. Finales Ziel ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“, ein deutliches Qualitätssiegel, das vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen wird.

Ihre Mitgliedskommunen unterstützt die AGFK auf vielfältige Art und Weise. Sie bietet Mitgliedern neben der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch u.a. Beratung und Hilfestellungen in Fragen der Radverkehrsförderung, sie hilft bei der Öffentlichkeitsarbeit, indem sie konkretes Material dafür bereitstellt, sie vertritt die rad-verkehrlichen Interessen ihrer Mitgliedskommunen gegenüber Land, Bund, EU, sie entwickelt und führt Projekte durch und sie verleiht eine prestigeträchtige Auszeichnung, welche die positive Lebensqualität im Ort deutlich hervorhebt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Mitgliedschaft ist zunächst ein Beschluss durch den Marktgemeinderat Kirchseeon notwendig, über welchen die AGFK-Bayern-Geschäftsstelle informiert wird.

Eine unabhängige Kommission beurteilt im Rahmen einer eintägigen Vorbereitung den Status quo und gibt Handlungsempfehlungen ab. Nach der Vorbereitung erfolgt die Aufnahme in den Verein.

Spätestens nach 4 Jahren erfolgt die Hauptbereisung, in der abschließend bewertet wird, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Bei Erfolg wird die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen, die zunächst für sieben Jahre Bestand hat.

Die Handlungsempfehlungen der Kommission könnten innerhalb des Arbeitskreises „Radverkehr“ beraten und Lösungen, die die Zielsetzung haben den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern Genüge zu tun, entwickelt werden. Das Konzept kann anschließend wiederum dem Gemeinderat präsentiert werden.

Bei den Aufnahmekriterien handelt es sich ausdrücklich nicht nur um kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen. Organisatorische Vorkehrungen (z.B. die Bestimmung eines Radverkehrsbeauftragten), eine politische Willensbekundung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils, Werbekampagnen und die Kooperation mit angrenzenden Gebietskörperschaften sind vergleichbar wichtig.

Haushaltsauswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag hierfür beträgt 1.500 € im Jahr. Haushaltsmittel hierfür sind nicht angemeldet und eingeplant.

Diskussionsverlauf:

Nach einleitendem Sachvortrag durch den Vorsitzenden brachte ein Gemeinderatsmitglied zum Ausdruck, dass die Mitgliedschaft im Grunde fraktionsintern befürwortet werde.

Allerdings äußerte sie sich kritisch darüber, dass im Ergebnis eine Handlungsempfehlung erarbeitet werde, die dann schlussendlich nicht mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden würde. Sie verwies auf eine Entscheidung des Marktgemeinderats im vergangenen Jahr, einzelne planerisch erarbeitete Maßnahmen zur Erhöhung Fahrradsicherheit zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zu beschließen.

Ein Gemeinderatsmitglied erklärte, dass die Vertagung des angesprochenen Beschlusses für den AK Fahrrad sehr frustrierend gewesen wäre. Sie führte aus, dass das Handlungskonzept fahrradfreundlichen Maßnahmen in der Gemeinde deutlich mehr Gewichtung und einen Rahmen verleihen würde. Sie erhoffte sich ein breites Votum für den Vereinseintritt.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass die Gemeinde vom Anschluss an den Verein nur profitieren könnte. Allerdings würde der Mehrwert nur dann generiert werden, wenn die einzelnen Maßnahmen dann auch umgesetzt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die anfangs der Beratung angesprochene geringe Erwartungshaltung an einen Vereinsbeitritt und sagte, dass eine Plakette nur symbolische Wirkung entfalten würde. Sie lehnte die Aufnahme in den Verein aus diesem Grund ab.

Ein Gemeinderatsmitglied entgegnete, dass für den Erhalt der Plakette konkrete Leistungen und Maßnahmen nachgewiesen werden müssen.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass der Vereinsbeitritt als Anstoß für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zu betrachten sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen fasste der Marktgemeinderat mehrheitlich nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Markt Kirchseeon beschließt die Aufnahme in den Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.“ (AGFK Bayern) zur Radverkehrsförderung.

Abstimmungsergebnis: 22 JA Stimmen : 2 NEIN Stimmen

19.)

Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023

Hier: Festsetzung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer

Sachverhalt:

Die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 findet am 08.10.2023 als kombinierte Urnen-/ Briefwahl statt. Ggf. kommt noch ein weiterer Volksentscheid und bekanntlich ein (Stand heute) möglicher Bürgerentscheid zur Entwicklung des ehem. Bahnschwellenwerks. Zur Realisierung der Wahl(en) müssen für den Wahlsonntag wieder zahlreiche Wahlhelfer*innen gewonnen werden. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen sollen, wie in den vergangenen Jahren, wieder angemessen entschädigt werden.

Eine Umfrage zum Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 bei den anderen Landkreisgemeinden hat ergeben, dass überwiegend 80,00 EUR gezahlt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Durchführung der Wahl(en) werden mind. 120 Wahlhelfer/innen benötigt.

Haushaltsauswirkungen:

Für das Erfrischungsgeld werden rund 10.000 € benötigt, diese sind im Haushalt eingeplant. (0520.40000)

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Gewährung eines Erfrischungsgelds für die Wahlhelfer bei der Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 in Höhe von 80,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

20.) Kirchseeon App Hier: Informationsbericht und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
--

Sachverhalt:

Im Juli vergangenen Jahres wurde erstmals die Einführung einer Bürgerapp im Gremium besprochen und abgestimmt.

Vorgestellt wurde die App damals von Fr. G., sie zeigte den Aufbau und die Möglichkeiten, wie die Kommunikationswege zwischen der Verwaltung, den ortsansässigen Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern digitalisiert und vereinfacht werden könnten.

Die dreimonatige Testphase startete Mitte Januar dieses Jahres und endet somit Mitte April. Erste Erfahrungswerte und Mehrwerte konnten bereits gesammelt werden.

Neben dem weiterbestehenden Mitteilungsblatt „Kirchseeon Aktuell“, baut der Markt Kirchseeon die Möglichkeiten des Informationsflusses und des Austauschs weiter aus.

Die Kirchseeon App ist und soll die zentrale Plattform zum schnellen Austausch innerhalb unserer Marktgemeinde sein.

Die App hat in den ersten 3 Monaten 900 Mitglieder gewonnen, darunter auch Vereine, Bildungseinrichtungen und Gastronomie. Durch Ortsbesuche bei unseren Gastronomen möchten wir die Nutzung und Mehrwerte der App noch weiter kommunizieren, entsprechende Werbeartikel und Publikationen sind weiterhin geplant.

Die Zahl der Beiträge aus verschiedensten Kategorien nimmt immer mehr zu und füllt die Plattform mit Leben. Es ist wichtig ein gutes Mittelmaß von Neuigkeiten und Beiträgen aus der Bürgermitte und der Kombination von Informationen und Serviceleistungen seitens der Verwaltung zu finden. Auf die Mitwirkung unserer Bürgerschaft sind wir dementsprechend angewiesen.

Die App kann durch alle Beteiligten mitgestaltet werden. Mittels Beiträge und Kommentaren können sich Bürger in den vier Kategorien („Neuigkeiten“, „Marktplatz“, „Veranstaltungen“ und „Gruppen“) austauschen und vernetzen. Darüber hinaus kann die Gemeindeverwaltung mittels Push-Nachrichten wichtige Informationen in Echtzeit veröffentlichen, wie z. B. Straßensperrungen und geänderte Öffnungszeiten.

Der Markt Kirchseeon benutzt zwar bereits Kanäle wie Facebook und unsere Gemeindehomepage, um Bürger zu erreichen, diese eignen sich im Gegensatz dazu eher zur einseitigen und zentral gesteuerten Informationsbereitstellung. Die App kann in Eigenregie durch die Bürgerschaft geführt und befüllt werden und ermöglicht so einen einfachen und direkten Zugang zu unseren Kirchseeonern Bürgern.

Durch einen modernen und transparenten Kommunikationsansatz erreicht man eine wesentlich höhere Bürgerbeteiligung, was wiederum zu mehr Bürgerzufriedenheit führt.

In Sachen Datenschutz hält die App deutsche Standards und EU-Richtlinien ein. Gehostet werden die verschlüsselten Daten in einem deutschen Rechenzentrum.

Haushaltsauswirkungen:

Lizenzkosten/jährlich: 6.500,00 € (inkl. technischer Support, Updates, Datenspeicherung)

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, das Angebot der Kirchseeon App weiter aufrechtzuerhalten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Rahmenbedingungen mit der Fa. Blue Village Innovation abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 1 NEIN Stimmen

21.) Bekanntgaben und Ratsanfragen

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informierte über den Start der Bürgerbeteiligung im Zuge des Leitbildprozesses Kirchseeon 2040; die Teilnahme wird den Bürgerinnen und Bürgern entweder auf digitalem Weg oder über einen analogen Fragebogen ermöglicht. Die Ergebnisse werden im Marktgemeinderat präsentiert.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung „Schiene“ und appellierte an eine rege Teilnahme an der Erhebung des Eisenbahnbundesamtes. Aufgrund des baldigen Endes des Erhebungszeitraumes am 24.04.2024 bat sie die Fraktionen, die Befragung aktiv zu bewerben. Weiter fragte sie nach der Möglichkeit, Aushänge an den gemeindlichen Anschlagtafeln anzubringen.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach die hohen, scharfkantigen Einfassungen der Bäume am Marktplatz an und fragte nach den Hintergründen.

Der Vorsitzende sagte, dass die unterschiedlichen Höhen der Randsteine auf das herausgewachsene Wurzelwerk zurückzuführen seien. Dieses wurde teilweise von parkenden Fahrzeugen beschädigt. Die Bereiche werden noch bepflanzt und Sitzmöglichkeiten aus Holz geschaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Markt Kirchseeon

Vorsitzender

Jan Paepow
Erster Bürgermeister

Schriftführer